

Preisblatt 2: Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung Entgelte gültig ab 01.01.2023

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

1 Entgelte für Netznutzung

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Ist der Rechnungszeitraum kein vollständiges Jahr, wird der tatsächliche Verbrauch mit Hilfe von Gradtagszahlen auf ein vollständiges Jahr hochgerechnet. Mit dieser errechneten Jahresarbeit wird die zugehörige Stufe ermittelt. Die Preise in der ermittelten Stufe werden dann mit dem tatsächlichen Verbrauch bzw. für den tatsächlichen Zeitraum abgerechnet.

Art	von kWh bis kWh		Grundpreis		durch Grundpreis abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr		kWh	ct/kWh	
			Netto	Brutto		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	0,00	0,00	0	3,865	4,599
Stufe 2	1.001	4.000	10,08	12,00	0	2,855	3,397
Stufe 3	4.001	50.000	40,32	47,98	0	2,099	2,498
Stufe 4	50.001	300.000	267,24	318,02	0	1,645	1,958
Stufe 5	300.001	1.000.000	891,60	1.061,00	0	1,437	1,710
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	2.892,48	3.442,05	0	1,237	1,472

2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

(Jährliche Bereitstellung der Messwerte)			€ je Messlokation und Jahr			
Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Messstellenbetrieb		Messung	
			Netto	Brutto	Netto	Brutto
Balgen- gaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	11,36	2,74	3,26
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	31,55	2,74	3,26
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	112,13	2,74	3,26
Turbinenrad- gaszähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	233,07	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	448,38	2,74	3,26
Drehkolben- gaszähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	179,32	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	394,47	2,74	3,26

3 Konzessionsabgabe

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Gaskonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) berechnet.

Für Tarifkunden gemäß KAV:

Tarif-KA	ct/kWh			
	Netto		Brutto	
In Gemeinden	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tarif- lieferungen	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tarif- lieferungen
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,61	0,26
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,73	0,32
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,92	0,39
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40	1,11	0,48

Für Sondervertragskunden gemäß KAV:

Sonder-KA	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Messstellen mit einer Abnahme		
bis 5 Mio kWh pro Jahr	0,03	0,04
über 5 Mio kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge	

Anwendungsbeispiel für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

So ermittelt sich das Netznutzungsentgelt bei einer Jahresarbeit von 24.000 kWh.
(Dieser Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 3) + Grundpreis (Stufe 3)

Arbeit Stufe 3 x Arbeitspreis Stufe 3

$$24.000 \text{ kWh/a} \times 2,099 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ €/ct} = 503,76 \text{ €/a}$$

Grundpreis Stufe 3

$$40,32 \text{ €/a} = 40,32 \text{ €/a}$$

Arbeitsentgelt + Grundpreis

$$503,76 \text{ €/a} + 40,32 \text{ €/a} = 544,08 \text{ €}$$